

Freizeit - und Campingpark Tespe

Ferien - Wochenend - Ganzjahresplätze

Camping - Caravaning - Mobilheime - Wochenendhäuser - Wohnmobile

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tespe, im Dezember 2019

nachdem wir nunmehr im vergangenen Jahr recht problemlos die Asphaltierungsarbeiten und die damit verbundene Einzäunung zum Niedersachsenring durchgeführt haben und entgegen den Mutmaßungen einiger Camper/innen keine Pachterhöhung aus diesem Anlass durchführen mussten, sind wir doch froh, dass diese Arbeiten jetzt abgeschlossen sind.

Für das Jahr 2020 wollen wir vorrangig versuchen, die Nummernschild -Erkennung zu installieren. Wir hoffen, diese Arbeiten baldmöglichst beginnen zu können, allerdings ist dies wetterabhängig. Inwieweit es zu Einschränkungen bei der Zufahrt kommt, teilen wir Ihnen zeitnah mit. Sollte uns dies nicht gelingen wollen wir auch an der Ausfahrtsschranke wieder mit Schrankenkarten arbeiten. Dadurch hoffen wir dann auf eine genaue Zeiterfassung der nächtlichen Nutzer der Ausfahrt.

Auf der ehemaligen Reithalle wollen wir ab Januar (witterungsabhängig) mit der Errichtung einer PV – Anlage beginnen. Wir hoffen auf diese Weise auf eine gewisse Unabhängigkeit von den Energieanbietern zu erreichen.

Im Rahmen dieser Arbeiten wird der provisorische Parkplatz auf dem Dreieck vor der Halle entsprechend gestaltet und befestigt.

Längerfristig hoffen wir, dass wir dort auch unseren „Altenteiler“ errichten können.

Auf unserer Webseite richten wir im kommenden Jahr (Start Februar 2020) einen Kundenbereich für diverse Mitteilungen (wie z.B. Baustopp, Vordrucke für Veräußerungen von Anlagen auf unserem Campingplatz etc.) ein, hierauf haben sie dann mit einem Passwort Zugriff. Dieses erhalten Sie mit der Rechnung, Sie finden das Passwort auf der rechten oberen Seite unterhalb des Briefkopfes.

Für diejenigen unter unseren Kunden, die nicht so gerne im Internet aktiv sind, werden wir künftig in unserem Infokasten alle Ankündigungen aushängen.

Wir hoffen auf diese Weise den Papierverbrauch und auch die Portokosten deutlich reduzieren zu können. Auch der Verbrauch an Laminier Folie wird deutlich gesenkt werden, wenn wir nur noch einen zentralen Aushang haben. Mit dieser Umstellung wollen wir einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Papierverschwendung leisten.

Für Nutzer der FeWo bzw. für Übernachtungsgäste wird ein gesonderter Link eingerichtet.

Immer noch ein Problem stellen nach wie vor die diversen **Dienstleister mit Lieferservice** dar. Wir geben keine Auskünfte mehr und nehmen nach wie vor keine Pakete an. Bitte geben Sie immer Ihre **Campingplatznummer** und eine **Telefonnummer** bei den Bestellungen an, dann können die Lieferanten Sie oder eine Person Ihres Vertrauens rechtzeitig anrufen, damit Ihre Lieferungen entgegengenommen werden können.

Sie haben dann ja auch die Möglichkeit den Lieferanten die Umverpackungen und Kartonagen mit zurückzugeben.

Wir als Campingplatzbetreiber sind nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage diese Unmengen von Kartons etc. zu entsorgen. Bitte bringen Sie die Umverpackungen zu den Wertstoffhöfen z.B. in Drage oder Bardowick.

Es ist nicht gestattet einen offenen **Komposthaufen** anzulegen. Leider verwechseln einige unserer Kunden ihren Campingplatz mit einem Schrebergarten. Dort ist ein offener Komposthaufen zulässig, nicht jedoch auf einem Campingplatz. Hier kann nur z.B. ein Thermokomposter oder ähnliches mit geschlossenem Kompostiersystem genutzt werden.

Der Spielplatz erhält im Frühjahr noch eine neues Spielgerät, angedacht ist ein Kletter- und Turngerät. Dies wird aber zeitnah entschieden, sobald wir die neuen Kataloge der Spielgeräte – Hersteller erhalten haben.

Über umsetzbare Vorschläge und Anregungen freuen wir uns.

- Bitte wenden -

Seit Januar 2019 erstellen wir keine Mietverträge für Campingplätze mehr ohne dass der/die Neucamper/in eine aktuelle **Schufa-Auskunft** bei Vertragsabschluss vorweist. Des Weiteren setzten wir voraus, dass bei Veräußerung einer Campinganlage auf unserem Campingplatz diese den Bauvorschriften und der Platzordnung entspricht. Auch die Zaunhöhen und ähnliches muss der Platzordnung / Bauvorschriften entsprechen.

Sollten die einzelnen Punkte der Bauvorschriften und der Platzordnung nicht korrekt eingehalten sein, ist eine Umschreibung erst nach Rückbau möglich.

Bedacht werden muss auch, dass in vielen Fällen Carports zurückgebaut werden müssten, falls diese nicht als offene Terrasse genutzt werden. Sollte also entgegen der Vorschriften sowohl ein Carport als auch eine überdachte Terrasse vorhanden sein, muss entweder die Terrasse oder das Carport vor Vertragsabschluss zurückgebaut sein. Laut Bauvorschriften kann nur eine überdachte Fläche von 10 qm auf dem von uns gemieteten Campingplatz verbleiben.

Plätze die „geschottert“ sind, müssen wieder in eine mit Mutterboden bedeckte Fläche zurückgeführt werden. Dies gilt ebenso für großflächig gepflasterte Campingplätze, auch diese sind nach Rückbau zu begrünen.

Auf einem Campingplatz ist in besonderem Maße auf eine naturnahe Umgebung zu achten.

Dadurch soll auch eine Versickerung des Regenwassers möglich sein und man trägt auch nur so zur Erhaltung der Artenvielfalt bei.

Selbstverständlich ist eine Erhöhung des gemieteten Campinggrundstückes über das Umgebungsniveau hinaus nicht zulässig und muss zurückgebaut werden. Ausgenommen sind Anlage mit korrekt angelegter Drainage.

Keiner darf, zum Nachteil seiner Campingplatznachbarn, auf diese Weise für Entwässerung auf seinem Campingplatz sorgen. Dies ist nicht nur den Nachbarcampnern gegenüber äußerst unfair, sondern auch nicht zulässig.

Hunde und Katzen sind, so wie vertraglich vereinbart, außerhalb der gemieteten Campingplätze an der Leine zu halten. Uns erreichen vermehrt Beschwerden über freilaufende Katzen, deren Besitzer aber leider oftmals uneinsichtig sind und sich nicht angesprochen fühlen wenn ihre Katzen fremde Campingplätze mit ihrem Kot verunreinigen.

Man kann von den Katzenbesitzern die gleiche Rücksichtnahme erwarten die man auch von den Hundebesitzern einfordert.

Tierkot, der auf den gemieteten Campingplätzen anfällt, ist im Hausmüll zu entsorgen, die aufgestellten Sammelbehälter für Kottüten dienen dazu, dort nur den Kot zu entsorgen, der während eines Spazierganges mit Hunden/ Katzen angefallen ist.

Die Baustoppregelung für das Jahr 2020 haben wir bereits ausgehängt.

Diese gilt auch für Fremdfirmen und es obliegt Ihnen als Kunde auf die Einhaltung des Baustopps durch von Ihnen beauftragte Firmen zu achten.

Baustopp – auch für Fremdfirmen –

vom 13.06.20 bis 12.07.20 und vom 25.07.20 bis 16.08.20.

Arbeitswochen vom 13.07.20 bis 17.07.20 und vom 20.07.20 bis 24.07.20

Von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die aktuellen Telefonlisten erhalten Sie, ebenso wie die Bauvorschriften und die Platzordnung gerne auf Wunsch in der Verwaltung. Diese Listen drucken wir nur nach Bedarf.

Wir hoffen, dass Sie auch im Jahr 2020 eine schöne und erholsame Zeit auf unserem Campingplatz verbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Familie Fennekohl und das gesamte Team des Freizeit- und Campingpark Tespe.